

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 22.10.2020

SR/BeVoSr/344/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	02.11.2020	Ö

Verfasser: Klossek, Guido

FB/Aktenzeichen: 66

Lärmaktionsplan der Stadt Ratzeburg - Fortschreibung

Zielsetzung: Aufhebung des ausgewiesenen Bereiches „Ruhiges Gebiet“ im südlichen Uferbereich des Großen Kuchensees.

Beschlussvorschlag: *Im Lärmaktionsplan der Stadt Ratzeburg erfolgt die Aufhebung des pauschal ausgewiesenen Bereiches „Ruhiges Gebiet“ im Bereich des südlichen Kuchensees auf dem Hoheitsgebiet des Kreises, der Stadt Ratzeburg und der Gemeinde Schmilau, um damit die Ausweisung eines definierten Gebietes (Tourismus) zu verhindern.*

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 22.10.2020

Wolf, Michael am 21.10.2020

Sachverhalt:

In der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Ratzeburg wurde der Südliche Kuchenseebereich pauschal als „Ruhiges Gebiet“ ausgewiesen, um die naturnahe Uferzone vor Lärm zu schützen.

Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein ist mit dieser Darstellung nicht zufrieden. Die ruhigen Gebiete sollen digital im Lärmatlas Schleswig-Holsteins erfasst werden.

Die Voraussetzung hierfür ist aber eine digitale Vermessung. Die Kosten sind durch die Stadt Ratzeburg zu tragen. Eine detaillierte Abstimmung hat mit dem Eigentümer

des Gewässers (Kreis) und der Gemeinde Schmilau zu erfolgen. Die Abgrenzung muss in der Örtlichkeit erkennbar sein.

Das Kostennutzenverhältnis ist unverhältnismäßig. Eine detaillierte Erfassung zur Abgrenzung des Gebietes wäre unbedingt erforderlich und kann die Betroffenen im Einzelfall benachteiligen, insbesondere im Tourismus.

Um eine einfache Lösung des Problems herbeizuführen, wird die Aufhebung des ausgewiesenen Bereiches „Ruhiges Gebiet“ am südlichen Kuchensee im Lärmaktionsplan empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine

Anlagenverzeichnis:

Lageplan – „Ruhiges Gebiet“